

Kindertagesstätten- bedarfsplan

Fortschreibung 2020 bis 2021

Stand: August 2020

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes
vom Jugendhilfeausschuss beschlossen am 01.09.2020

Herausgeberin:

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Abteilung Kinderbetreuung
Konrad-Adenauer-Straße 43
67433 Neustadt an der Weinstraße

E-Mail: kinderbetreuung@neustadt.eu
Tel: +49 6321 855-1633

www.neustadt.eu

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den folgenden Seiten wird Ihnen der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße für das Kindergartenjahr 2020/2021 vorgestellt.

Mit der jährlichen Fortschreibung erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die rechtlichen und fachlichen Grundlagen sowie das Platzangebot in der Neustadter Kindertagesbetreuung. Gleichzeitig informiert die Broschüre rückblickend über die geleistete Arbeit der Vorjahre und gibt einen Ausblick auf die künftigen Herausforderungen für dieses bedeutsame Aufgabengebiet der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Zahlen in diesem Werk sowie auch die in den Kindertagesstätten geführten Voranmeldelisten belegen, dass Betreuungsbedarfe bestehen, welche unter Umständen nur mit zeitlicher Verzögerung verwirklicht werden können. In Zusammenarbeit mit den freien Kita-Trägern arbeitet das Jugendamt als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe stetig daran, den Familien ein passendes Angebot anzubieten und der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Hierbei ist erkenn- und spürbar, dass neben dem Ausbau des Betreuungsplatzangebotes, insbesondere auch die Ausbildung und Gewinnung einer ausreichenden Zahl an qualifizierten Fachkräften notwendig ist, um auch in Zukunft eine gut funktionierende institutionelle Kinderbetreuung garantieren zu können.

Ein weiterer Grundpfeiler des Betreuungsangebots in Neustadt an der Weinstraße ist die Kindertagespflege, also die haushaltsnahe Betreuung von Kindern durch qualifizierte Tagespflegepersonen. Dieses, gegenüber der Betreuung in Kindertagesstätten gleichrangige Angebot, ist gerade auch zur Abdeckung individueller Betreuungsbedarfe geeignet. Derzeit arbeitet das Jugendamt mit 20 qualifizierten Tagespflegekräften zusammen, die Zeiten von 05.30 Uhr bis 23.00 Uhr, in Einzelfällen auch über Nacht und am Wochenende, abdecken. Die Gewinnung und Qualifizierung weiterer Tagespflegekräfte steht im Fokus der Bemühungen.

An dieser Stelle nicht zu vergessen ist das haupt- und ehrenamtliche Engagement der verschiedenen Akteure im Bereich der Betreuenden Grundschulen. Hier werden derzeit bemerkenswerte 701 Betreuungsplätze in Neustadt an der Weinstraße zur Verfügung gestellt.

Mit der Verabschiedung des Kita-Zukunftsgesetzes (KitaZG) durch den Landtag am 21.08.2019 hat Rheinland-Pfalz einen weiteren Veränderungsprozess im ohnehin dynamischen Bereich der Kindertagesbetreuung angestoßen. Mit Spannung bleibt abzuwarten, wie die Betreuungslandschaft die Änderungen durch die Novelle des Kindertagesstättenrechts, dessen Regelungen überwiegend zum 30.06.2021 in Kraft treten, annehmen und umsetzen wird. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine durchgehende, siebenstündige Betreuung ist hierbei zeitgemäß, entspricht den Bedarfen der Familien und gewährleistet die für die Kinder erforderliche Kontinuität in der Betreuung. Die Vorbereitungen zur Umsetzung des KitaZG sind in Neustadt an der Weinstraße im vollen Gange. Auch wenn die gesetzlichen Änderungen die

Kindertagesstätten und das Erziehungspersonal vor Herausforderungen stellen werden, bringt dies auch die Möglichkeit neue Konzepte und Ideen zu entwickeln, um den Alltag in den Kitas auch in Zukunft pädagogisch wertvoll gestalten zu können. Die damit verbundenen organisatorischen, personellen und administrativen Aufgaben werden sich alle Beteiligten mit Erfolg stellen und so auch weiterhin die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in Neustadt an der Weinstraße zum Wohle der Kinder und ihrer Familien nachhaltig und dauerhaft weiterzuentwickeln

Es ist wichtig, dass sich Familien in unserer Stadt wohlfühlen, diese attraktiv finden und als Lebensmittelpunkt wählen. Nicht zuletzt auch mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist daher unerlässlich, ein hochwertiges und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten. Der weitere Ausbau der außerfamiliären Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und durch qualifizierte Tagespflegepersonen ist daher ein bedeutendes Ziel, damit Eltern und Sorgeberechtigte mit ihren Kindern gerne und gut bei uns leben und die frühkindliche Bildung gestärkt wird.

An dieser Stelle ein herzlichen Dank den Trägerverantwortlichen der Kindertagesstätten, den vielen Erzieherinnen und Erziehern, Tagespflegepersonen und ehrenamtlich Tätigen, ohne deren Engagement eine bedarfsorientierte Kindertagesbetreuung nicht möglich wäre. Gemeinsam werden wir den bereits begonnenen Weg konsequent weitergehen und uns den kommenden Aufgaben stellen.

Marc Weigel
Oberbürgermeister

Ingo Röthlingshöfer
Bürgermeister und zuständiger
Dezernent

Inhalt

VORWORT	II
1. EINLEITUNG	- 1 -
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	- 2 -
2.1 BUNDESRECHT	- 2 -
2.2 LANDESRECHT	- 3 -
2.3 KINDERTAGESSTÄTTENSATZUNG NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE	- 3 -
3. KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN	- 4 -
3.1 ÜBERSICHTEN DER KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN	- 4 -
3.1.1 <i>In den Bedarfsplan aufgenommene Kinderbetreuungseinrichtungen</i>	- 4 -
3.1.2 <i>Nicht in den Bedarfsplan aufgenommene Kinderbetreuungseinrichtungen</i>	- 7 -
3.2 GRUPPENSTRUKTUREN UND REGELPERSONALSTÄRKE (ALLGEMEIN)	- 8 -
3.3 ENTWICKLUNG DER KINDERBETREUUNGSBEITRÄGE	- 9 -
3.4 KINDERTAGESSTÄTTENBEITRAG – VERPFLEGUNG	- 11 -
3.4.1 <i>Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen</i>	- 11 -
3.4.2 <i>Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger</i>	- 11 -
4. ALLGEMEINE STATISTISCHE ZAHLEN (STAND 16.01.2020)	- 12 -
4.1 ÜBERSICHT DER KINDER IN NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE NACH JAHRGÄNGEN	- 12 -
4.2 ÜBERSICHT DER KINDER IN NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE NACH ALTERSGRUPPEN	- 12 -
5. BETREUUNG FÜR KINDER IM ALTER VON 0 - 3 JAHREN	- 13 -
5.1 KRIPPENPLÄTZE	- 13 -
5.2 ZWEIJÄHRIGE IN GEÖFFNETEN KINDERGARTENGRUPPEN	- 14 -
5.3 ENTWICKLUNG DER PLÄTZE FÜR KINDER UNTER 3 JAHREN	- 14 -
5.3.1 <i>Kindertagesstätten</i>	- 14 -
5.3.2 <i>Kindertagespflege</i>	- 15 -
5.4 BEDARFSZAHLEN FÜR KINDER UNTER 3 JAHREN 2020	- 16 -
5.5 BEDARFSZAHLEN FÜR KINDER UNTER 3 JAHREN 2021	- 17 -
6. BETREUUNG FÜR KINDER IM ALTER ZWISCHEN 3 UND 6 JAHREN	- 18 -
6.1 BEDARFSZAHLEN FÜR KINDER ZWISCHEN 3 UND 6 JAHREN 2020	- 19 -
6.2 BEDARFSZAHLEN FÜR KINDER ZWISCHEN 3 UND 6 JAHREN 2021	- 20 -
6.3 GANZTAGESPLÄTZE IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN	- 21 -
7. BETREUUNG FÜR GRUNDSCHULKINDER (§ 6 KITAG)	- 23 -
7.1 BETREUUNGSFORMEN	- 23 -
7.1.1 <i>Horte</i>	- 23 -
7.1.2 <i>Betreuende Grundschulen</i>	- 23 -
7.2 BEDARFSZAHLEN FÜR GRUNDSCHULKINDER 2020	- 24 -
7.3 BEDARFSZAHLEN FÜR GRUNDSCHULKINDER 2021	- 25 -
8. BETREUUNG IN DER SPIEL- UND LERNSTUBE	- 26 -
9. KOSTENENTWICKLUNG	- 27 -
9.1 STÄDTISCHE PERSONALKOSTEN	- 27 -
9.2 INVESTITIONSKOSTEN	- 27 -
10. BERICHTERSTATTUNG DER UMSETZUNGEN 2019 UND 2020 (STAND APRIL 2020)	- 28 -
11. MAßNAHMENKATALOG FÜR 2020 UND 2021	- 30 -
BEGRIFFSERKLÄRUNG	- 32 -

1. Einleitung

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz dazu verpflichtet, dass in ihrem Bezirk die erforderlichen Plätze in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Das folgende Werk enthält die nach § 9 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) vorgeschriebene Verpflichtung der jährlichen Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Für die Zeit ab 01. August 2013 wurde ein bundesweiter Anspruch für Kinder, der Altersgruppe Ein- bis Dreijährige, auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege, eingeführt. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Dieser Rechtsanspruch wird durch das Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz weiter ausgeführt. Demnach haben Kinder gemäß § 5 Abs. 1 KitaG schon ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Förderung in einer Kindertagesstätte.

Zur Ermittlung des Bedarfes wurden folgende Planungsgrößen zugrunde gelegt:

- 35-prozentige Bedarfsdeckung, bei Kindern im Alter zwischen 0 bis 2 Jahren
- 100-prozentige Bedarfsdeckung, bei Kindern im Alter zwischen 2 bis 6 Jahren
- 17-prozentige Bedarfsdeckung, bei Kindern im Alter zwischen 6 und 10 Jahren

Die Daten werden jährlich neu erhoben und Vorschläge zur Bedarfsdeckung in Zusammenarbeit mit allen Kinderbetreuungseinrichtungen die in den Bedarfsplan aufgenommen sind und den jeweiligen Trägern weiterentwickelt. Der Kindertagesstätten Bedarfsplan 2020/2021 beschreibt den voraussichtlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder, Kindergarten sowie Schulkinder. Die aktuelle Kindertagesstättensituation für das gesamte Stadtgebiet sowie die einzelnen Planungsbezirke werden hierbei dargestellt. Über erfolgreich umgesetzte Maßnahmen wird berichtet und weitere Ausbaustufen werden in einem Ausblick vorgeschlagen.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Bundesrecht

§ 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) **Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege** Fassung ab 01. August 2013

Absatz 1

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Absatz 2

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres **Anspruch** auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

Absatz 3

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Absatz 4

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

2.2 Landesrecht

§ 5 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KitaG) Angebote im Kindergarten Fassung ab 18.06.2013

Absatz 1

Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

Absatz 2

Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch eine Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

2.3 Kindertagesstättensatzung Neustadt an der Weinstraße

Die Kindertagesstättensatzung ist am 28.11.2014 in Kraft getreten (zuletzt geändert am 12. Juni 2017). Die Satzung regelt die Ausgestaltung des Kindertagesstättengesetzes und der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes für öffentliche Einrichtungen der kreisfreien Stadt Neustadt an der Weinstraße sowie die verbindlichen Elternbeiträge im Jugendamtsbezirk.

3. Kinderbetreuungseinrichtungen

3.1 Übersichten der Kinderbetreuungseinrichtungen

3.1.1 In den Bedarfsplan aufgenommene Kinderbetreuungseinrichtungen

Bereich Diedesfeld			
Kath. Kindertagesstätte St. Remigius	Carl-Friedrich-Gies-Straße 27 67434 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/84903	80 genehmigte Plätze	40 Ganztags- plätze
Bereich Duttweiler			
Städt. Kindertagesstätte Duttweiler	Dudostraße 35 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/4262	50 genehmigte Plätze	34 Ganztags- plätze
Bereich Geinsheim			
Kath. Kindertagesstätte St. Josef	Blumenstraße 12 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06327/960926	65 genehmigte Plätze	34 Ganztags- plätze
Bereich Gimmeldingen			
Städt. Kindertagesstätte Gimmeldingen	Kirchplatz 3 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/66063	37 genehmigte Plätze	34 Ganztags- plätze
Bereich Haardt			
Städt. Kindertagesstätte Haardt	Mandelring 94 a 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/69354	77 genehmigte Plätze	50 Ganztags- plätze
Bereich Hambach			
Kath. Kindertagesstätte St. Pius	Max-Slevogt-Straße 1 a 67434 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/83239	62 genehmigte Plätze	35 Ganztags- plätze
Kath. Kindertagesstätte St. Jakobus	Holzgasse 1 67434 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/86988	72 genehmigte Plätze	44 Ganztags- plätze
Evang. Kindertagesstätte Paulus	Dr. Wirth-Straße 19 67434 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/83898	112 genehmigte Plätze	70 Ganztags- plätze
Bereich Königsbach			
Kath. Kindertagesstätte St. Johannes	Neubergstraße 89 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/68372	62 genehmigte Plätze	35 Ganztags- plätze
Bereich Lachen-Speyerdorf			
Städt. Kindertagesstätte Altes Schulhaus	Theodor-Heuss-Straße 32 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06327/960653	50 genehmigte Plätze	24 Ganztags- plätze

Städt. Kindertagesstätte Lachen-Speyerdorf	Pestalozzistraße 4 b 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06327/3187	112 genehmigte Plätze	64 Ganztags- plätze
---	--	-----------------------------	---------------------------

Integrative Kindertagesstätte Regenbogen e.V.	Adamsweg 10 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06327/3535	10 genehmigte Plätze	10 Ganztags- plätze
--	---	----------------------------	---------------------------

Bereich Mußbach

Kath. Kindertagesstätte St. Johann-Baptist	Zum Ordenswald 46 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/69146	25 genehmigte Plätze	12 Ganztags- plätze
---	--	----------------------------	---------------------------

Städt. Kindertagesstätte Mußbach	Am Stentenwehr 27 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/66112	103 genehmigte Plätze	74 Ganztags- plätze
---	--	-----------------------------	---------------------------

Städt. Kinderhort Kastanienstrolche	Schulstraße 12 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/69660	40 genehmigte Plätze	keine Ganztags- plätze
--	---	----------------------------	------------------------------

Bereich Neustadt Ost

Kath. Kindertagesstätte St. Bernhard	Sandfeldweg 2 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/14144	115 genehmigte Plätze	44 Ganztags- plätze
---	--	-----------------------------	---------------------------

Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus	Konrad-Adenauer-Str. 58 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/31211	100 genehmigte Plätze	35 Ganztags- plätze
---	--	-----------------------------	---------------------------

Evang. Kindertagesstätte Louise-Scheppler	Stettiner Straße 1 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/14267	107 genehmigte Plätze	54 Ganztags- plätze
--	---	-----------------------------	---------------------------

Evang. Kindertagesstätte Wilhelm-Löhe	Winzinger Straße 68 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/84987	50 genehmigte Plätze	24 Ganztags- plätze
--	--	----------------------------	---------------------------

Städt. Kindertagesstätte Hoppetosse	Martin-Luther- Straße 80 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/185758	60 genehmigte Plätze	32 Ganztags- plätze
--	--	----------------------------	---------------------------

Städt. Kindertagesstätte Le Quartier Hornbach	Le Quartier Hornbach 23 b 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/8795053	90 genehmigte Plätze	48 Ganztags- plätze
--	--	----------------------------	---------------------------

Städt. Kindertagesstätte Landwehrstraße	Landwehrstraße 10 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/8796517	175 genehmigte Plätze	114 Ganztags- plätze
--	--	-----------------------------	----------------------------

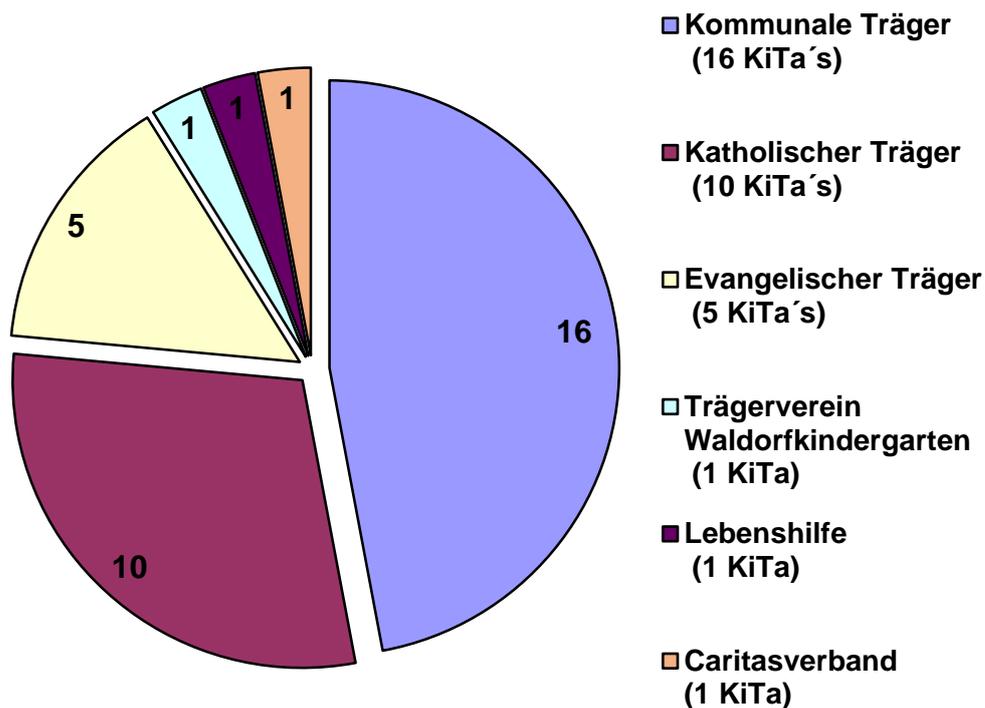
Städt. Kindertagesstätte Robert-Stolz-Straße	Robert-Stolz-Straße 40 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/8796994	70 genehmigte Plätze	48 Ganztags- plätze
---	---	----------------------------	---------------------------

Städt. Kindertagesstätte Stadtwerke	Schlachthofstraße 62 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/402602	50 genehmigte Plätze	24 Ganztags- plätze
--	--	----------------------------	---------------------------

Städt. Kindertagesstätte Wirbelwind	Spitalbachstraße 30 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/17200	40 genehmigte Plätze	20 Ganztags- plätze
Städt. Kinderhort Wallgasse	Wallgasse 241 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/81367	20 Genehmigte Plätze	keine Ganztags- plätze
Caritas Spiel- und Lernstube	Kurt-Schuhmacher-Straße 7 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/13114	25 genehmigte Plätze	keine Ganztags- Plätze

Bereich Neustadt West

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth	Talgrafenstraße 2 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/88800	65 genehmigte Plätze	36 Ganztags- plätze
Kath. Kindertagesstätte St. Marien	Vogelsangstraße 5 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/88500	50 genehmigte Plätze	24 Ganztags- plätze
Evang. Kinderkrippe Rasselbande	Wolfsburgstraße 10 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/2287	10 genehmigte Plätze	0 Ganztags- plätze
Städt. Kindertagesstätte Hetzelstift	Hetzelstraße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/483715	115 genehmigte Plätze	60 Ganztags- plätze
Städt. Krippengruppe Hetzelspatzen	Fröbelstraße 5 67433 Neustadt an der Weinstraße 06321/483715	10 genehmigte Plätze	0 Ganztags- plätze
Städt. Kindertagesstätte Pulverturmstraße	Pulverturmstraße 4 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/8795301	112 genehmigte Plätze	84 Ganztags- plätze
Waldorfkindergarten der freien Goetheschule	Maximilianstraße 16 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel.: 06321/80302	25 genehmigte Plätze	10 Ganztags- plätze
Evang. Naturkindergarten „Am Sonnenhang“	Haagweg 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/84360	20 genehmigte Plätze	keine Ganztags- plätze



Zahl der genehmigten Kindergartenplätze: (Stichtag 31.12.2019; ohne Spiel- und Lernstube)	2234
davon:	
Kindergartenplätze mit Ganztagsbetreuung:	1185
Krippenplätze:	252
Zahl der genehmigten U3 – Plätze:	518
Hortplätze:	100

Integrationshilfe

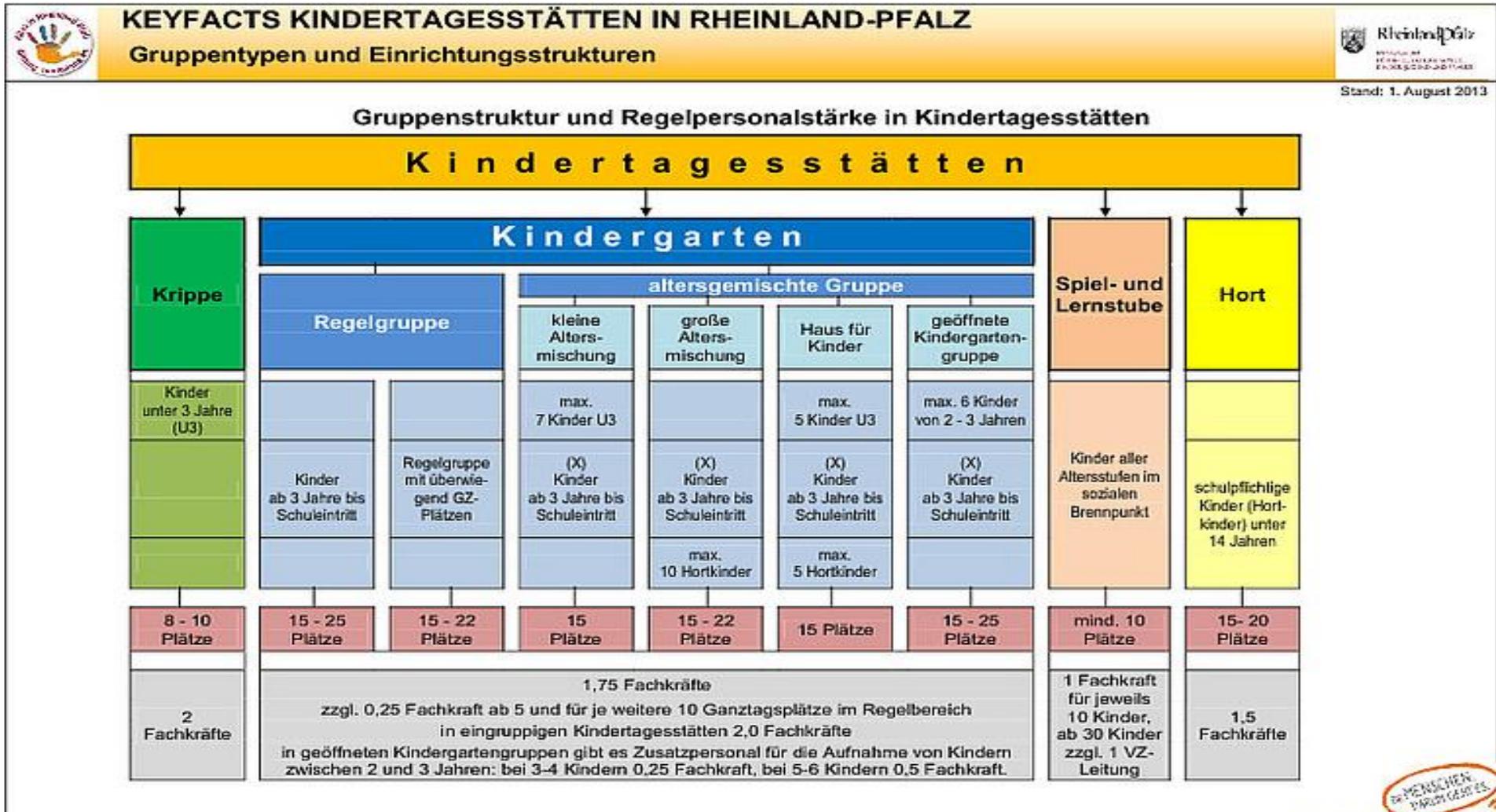
Derzeit befinden sich drei Kinder in Neustädter Kindertagesstätten die von einer Integrationshilfe unterstützt werden. Alle drei Kinder sind im Alter von über 3 Jahren.

3.1.2 Nicht in den Bedarfsplan aufgenommene Kinderbetreuungseinrichtungen

Bereich Neustadt Ost:

Internationale Schule und Kindergarten	Maximilianstraße 43 67433 Neustadt an der Weinstraße	44 genehmigte Plätze	44 Ganztagsplätze
Private Kinderkrippe Käferkiste	Le Quartier Hornbach 17 f 67433 Neustadt an der Weinstraße	35 genehmigte Plätze	35 Ganztagsplätze

3.2 Gruppenstrukturen und Regelpersonalstärke (allgemein)



(Quelle: Landesjugendamt Rheinland-Pfalz)

3.3 Entwicklung der Kinderbetreuungsbeiträge

Zum 01.08.2010 wurde die Beitragsfreiheit in Rheinland-Pfalz auf Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben und die in Kindertagesstätten betreut werden, ausgeweitet. Dies bedeutet, dass Eltern von Kindern im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung keine monetären Aufwendungen mehr haben, wenn ihr Kind eine Regeleinrichtung besucht.

Nicht beitragsfrei sind weiterhin der Besuch einer Krippengruppe, einer kleinen altersgemischten Gruppe im Krippenalter, eines Hortes sowie die Betreuung durch Tagespflegepersonen. Die Ausnahmen werden im Folgenden dargestellt.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat im September 2009 die Beitragsfreiheit für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren auch im Krippenbereich beschlossen, um hier gleiche Bedingungen zu schaffen.

Seit 01.08.2017 gilt in Neustadt an der Weinstraße nachfolgende Staffelung der Elternbeiträge für Kinder im Alter von null bis zwei Jahren in Krippengruppen und kleinen altersgemischten Gruppen im Jugendamtsbezirk:

	Bereinigtes Einkommen	1 Kind	2 Kinder -75 %	3 Kinder -50 %
Stufe I	bis 2050 €	95,00 €	71,25 €	47,50 €
Stufe II	bis 2550 €	110,00 €	82,50 €	55,00 €
Stufe III	bis 3050 €	145,00 €	108,75 €	72,50 €
Stufe IV	bis 3550 €	190,00 €	142,50 €	95,00 €
Stufe V	bis 4010 €	260,00 €	195,00 €	130,00 €
Stufe VI	ab 4010 €	320,00 €	240,00 €	160,00 €

Die Tabelle bezieht sich auf im Haushalt lebende, kindergeldberechtigte Kinder.

Seit 01.08.2017 gilt in Neustadt an der Weinstraße nachfolgende Staffelung der Elternbeiträge für Kinder im Alter ab sechs Jahren in Hortgruppen und großen altersgemischten Gruppen im Jugendamtsbezirk:

	Bereinigtes Einkommen	1 Kind	2 Kinder -75%	3 Kinder -50%
Stufe I	bis 2050 €	55,00 €	41,25 €	27,50 €
Stufe II	bis 2550 €	70,00 €	52,50 €	35,00 €
Stufe III	bis 3050 €	85,00 €	63,75 €	42,50 €
Stufe IV	bis 3550 €	100,00 €	75,00 €	50,00 €
Stufe V	bis 4010 €	115,00 €	86,25 €	57,50 €
Stufe VI	ab 4010 €	130,00 €	97,50 €	65,00 €

Die Tabelle bezieht sich auf im Haushalt lebende, kindergeldberechtigte Kinder.

Im Bereich der Kindertagespflege hat sich die Stadt Neustadt an der Weinstraße dafür entschieden, bis auf Weiteres für Kinder im Alter vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr im Umfang eines Betreuungsplatzes in Teilzeit in einer Kindertageseinrichtung keine Beiträge zu erheben. Voraussetzung hierfür ist, dass von der Stadt Neustadt an der Weinstraße kein Betreuungsplatz in einer Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtgebiet Neustadt an der Weinstraße zur Verfügung gestellt werden kann. Trotz gesteigerter Ausbauaktivität der Stadt Neustadt an der Weinstraße, zur Schaffung einer ausreichenden Anzahl an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in Kinderbetreuungseinrichtungen, werden die voraussichtlich benötigten Plätze in absehbarer Zeit noch nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Aufgrund der Geburtenentwicklung und Veränderungen durch Zu- und Wegzüge in den letzten Jahren ist der Bedarf an Plätzen angestiegen. Verschiedene Maßnahmen können erst im Laufe der nächsten Jahre abgeschlossen werden.

3.4 Kindertagesstättenbeitrag – Verpflegung

3.4.1 Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen

In allen städtischen Kindertagesstätten wird seit 2015 eine einheitliche Verpflegungspauschale erhoben, was eine erhebliche Verwaltungserleichterung darstellt. Mit dieser Pauschale werden die kalkulierten Kosten für das Mittagessen abgedeckt (keine Berücksichtigung von Personalkosten).

Eine Ermäßigung der Pauschale ist nur dann vorgesehen, wenn ein Kind über einen längeren Zeitraum (mehr als zehn Öffnungstage am Stück) krankheitsbedingt oder aus anderen zwingenden Gründen (nicht urlaubsbedingt) an der Verpflegung nicht teilnimmt. Eine Erstattung um die Hälfte des Betrages ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich. Die Erstattung erfolgt im darauffolgenden Monat.

Die Höhe des Verpflegungskostenanteils wurde vom Stadtrat wie folgt festgesetzt:

Für	Krippenkinder/Regelkinder	Hortkinder
	5 Tage GZ = 40 €	5 Tage = 40 €
	3 Tage GZ = 25 €	
	2 Tage GZ = 20 €	

Seit dem 01.08.2019 entfällt der zumutbare Eigenanteil in Höhe von 1 € pro Mahlzeit für die Mehraufwendungen die aufgrund der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung entstehen bei einer Bezuschussung über das Bildungs- und Teilhabepaket oder den Sozialfond.

3.4.2 Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger

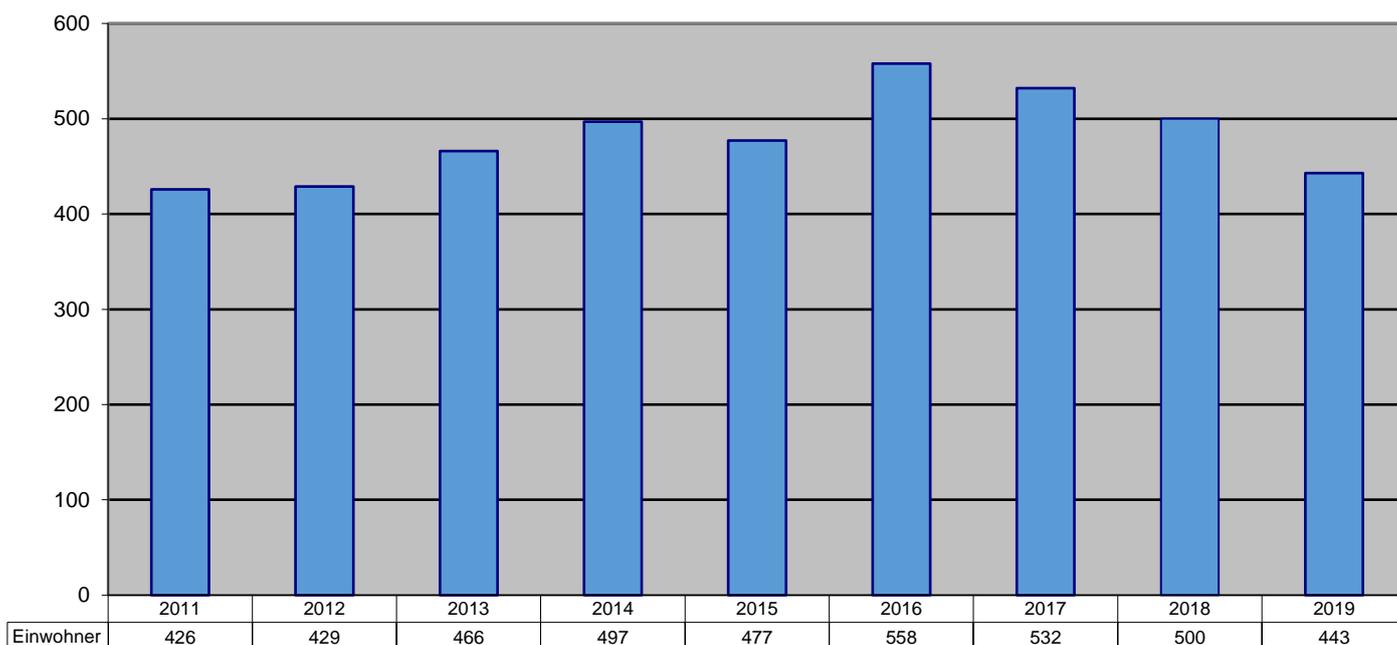
In den Kinderbetreuungseinrichtungen der freien Träger wird teilweise ein individueller Verpflegungsbeitrag verlangt. Die Beiträge variieren dementsprechend je nach Kosten des Cateringunternehmens oder der Höhe der Selbstkosten der in den Einrichtungen zubereiteten Mahlzeiten. Neben den tagesgenauen Abrechnungen rechnen einige Einrichtungen der freien Träger ebenfalls über eine monatliche Verpflegungspauschale ab.

Für die Bemessung und Einziehung der Beiträge ist der jeweilige Träger zuständig.

4. Allgemeine statistische Zahlen (Stand 16.01.2020)

4.1 Übersicht der Kinder in Neustadt an der Weinstraße nach Jahrgängen

Die nachfolgende Darstellung bildet die Anzahl der Kinder eines jeden Geburtsjahrgangs von 2011 bis einschließlich 2019 ab. Im Durchschnitt leben ca. 481 Kinder eines jeden Jahrgangs in Neustadt an der Weinstraße. Während die Jahrgänge 2011 und 2012 eher gering vertreten sind, ist in den Jahrgängen 2016 und 2017 eine Steigerung der Kinderzahlen zu verzeichnen. Im Jahrgang 2019 ist im Vergleich zu den vorgehenden Jahrgängen ein deutlicher Abwärtstrend zu verzeichnen. Letzteres ist im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung zu berücksichtigen.



4.2 Übersicht der Kinder in Neustadt an der Weinstraße nach Altersgruppen

	Insgesamt			Deutsche			Nichtdeutsche			Stand 2019	Stand 2018	Stand 2017
	männl.	weibl.	Gesamt	männl.	weibl.	Gesamt	männl.	weibl.	Gesamt	%	%	%
0-1 Jahre	471	472	943	416	401	817	55	72	127	13,5%	13,6%	15,0%
2-5 Jahre	1053	1011	2064	891	876	1767	162	136	298	14,4%	13,2%	12,1%
6-10 Jahre	1127	1107	2234	998	967	1965	130	140	270	12,1%	12,4%	12,8%
11-14 Jahre	968	889	1857	855	790	1645	113	99	212	11,4%	11,1%	10,0%
Gesamt	3619	3479	7098	3160	3034	6194	460	447	907	12,8%	12,5%	12,4%

5. Betreuung für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren

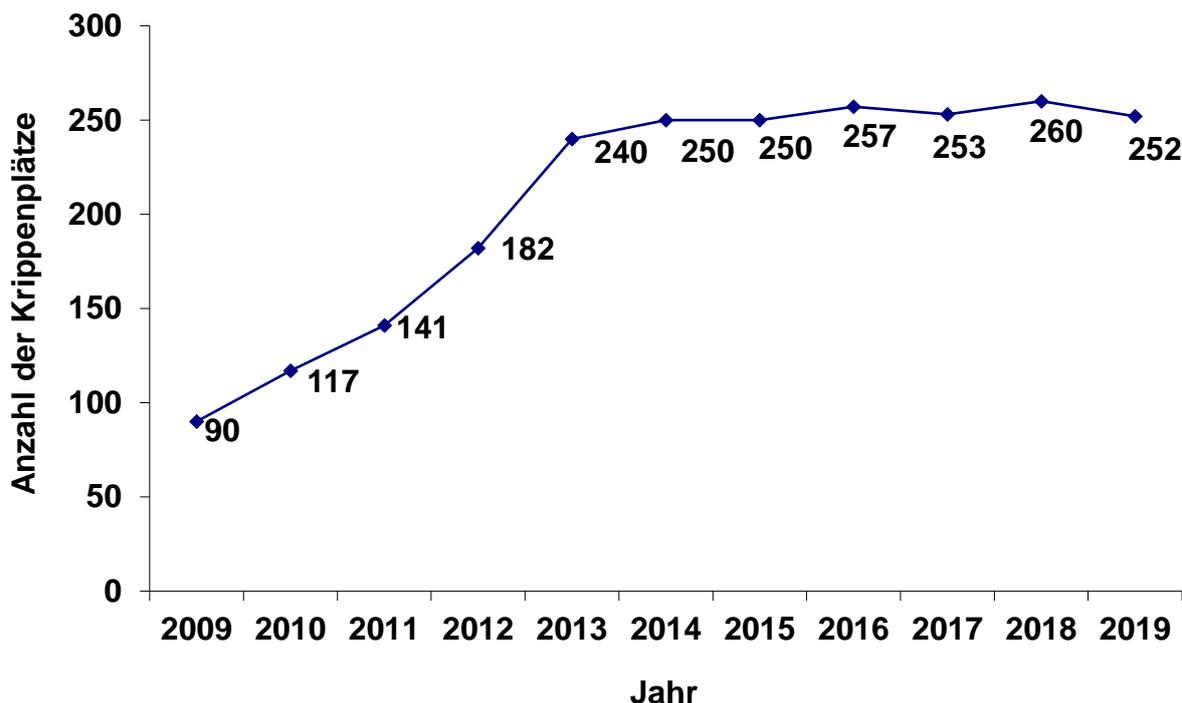
Kinder im Alter von null bis drei Jahren werden in Kindertageseinrichtungen (Krippen, kleinen altersgemischten Gruppen und geöffneten Gruppen) und in der Kindertagespflege betreut.

Zum Stichtag 31.12.2019 wurden in den Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk Neustadt an der Weinstraße 325 Zweijährige (BB) betreut. Dies entspricht ca. 61,30 % der registrierten Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren (= Betreuungsquote).

5.1 Krippenplätze

Zum Stichtag **31.12.2019** sind in Neustadt an der Weinstraße **252 Krippenplätze** im Bedarfsplan ausgewiesen. Im Kalenderjahr 2019 wurden im Rahmen einiger Gruppenumwandlungen wenige U3-Plätze abgebaut um im Ü3-Bereich weitere Rechtsanspruchplätze zu schaffen.

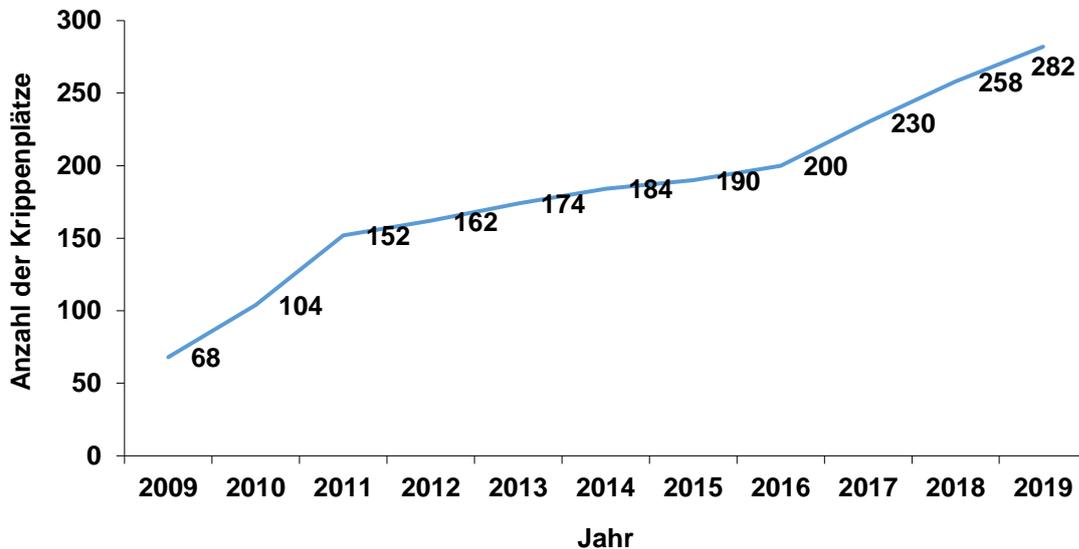
Die Entwicklung der Krippenplätze in den Jahren 2009 - 2019 stellt sich wie folgt dar:



5.2 Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen

Zum 31.12.2019 sind in Neustadt an der Weinstraße **282 Plätze** für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in geöffneten Gruppen im Bedarfsplan ausgewiesen.

Auch hier ist eine deutliche Steigerung der Platzzahl in geöffneten Kindergartengruppen seit 2009 zu sehen:

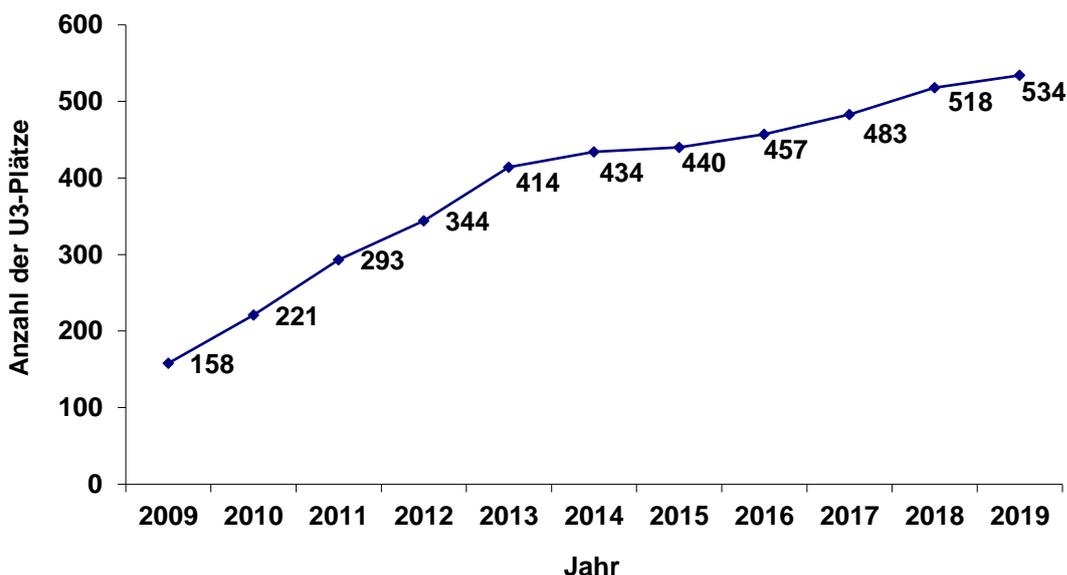


5.3 Entwicklung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren

5.3.1 Kindertagesstätten

Insgesamt weist der Bedarfsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße zum 31.12.2019 **534 U3 - Plätze** auf.

Die Steigerung in den Jahren 2009-2019 stellt sich wie folgt dar:



Zum Stichtag 31.12.2019 errechnet sich daraus eine **Versorgungsquote** von ca. **36,2 %**. Die Versorgungsquote stellt die vorhandenen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Ein- bis Unterdreijährige dar, unabhängig davon, ob der Platz besetzt ist oder nicht. Es handelt sich sozusagen um den Versorgungsgrad an Plätzen.

5.3.2 Kindertagespflege

Neben den Plätzen in den Kindertagesstätten werden auch Betreuungsplätze in der Kindertagespflege geschaffen. Derzeit weist die Stadt Neustadt an der Weinstraße etwa 67 Tagespflegestellen auf. In finanziell geförderten Tagespflegestellen wurden zum Stichtag 31.12.2019 20 Kinder vor dem vollendeten zweiten Lebensjahr und 18 Kinder vor dem dritten vollendeten Lebensjahr betreut. 33 Kinder die zu diesem Stichtag über die Tagespflege betreut wurden waren drei Jahre und älter. Über die Zahl der betreuten Kinder in nicht durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße finanziell geförderten Tagespflegestellen liegen keine validen Angaben vor.

Fazit

Die Versorgungsquote an U3-Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen zuzüglich der U3-Betreuungsplätze in der Kindertagespflege beträgt zum Stichtag 31.12.2019 ca. **38,8 %**.

5.4 Bedarfszahlen für Kinder unter 3 Jahren 2020

Bereich	Bestand Plätze					Bedarf 35% unter 2 Jahre	Bedarf 100% 2 - 3 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf 0 - 2 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf 2 - 3 Jahre	Erläuterungen/ Vorschläge
	Gesamt	davon 0 - 2 Jahre	davon 2 - 3 Jahre	davon 3 - 6 Jahre	davon 6 - 10 Jahre					
Königsbach	62	7	6	49	0	5	11	2	-5	Teile des Gesamtbedarfs können durch Tagespflegepersonen abgedeckt werden. Der Kinderbetreuungsservice kann derzeit etwa 56 Tagespflegestellen anbieten.
Gimmeldingen	37	7	0	30	0	11	18	-4	-18	
Mußbach	168	7	24	97	40	19	29	-12	-5	
Haardt	77	14	6	57	0	9	14	5	-8	
NW - West	422	41	54	307	20	69	113	-28	-59	
NW - Ost	857	131	82	604	40	123	183	8	-101	
Hambach	244	17	48	179	0	41	62	-24	-14	
Diedesfeld	80	14	12	54	0	13	12	1	0	
Lachen-Speyerdorf	172	7	26	139	0	27	35	-20	-9	
Geinsheim	65	7	12	46	0	8	15	-1	-3	
Duttweiler	50	0	12	38	0	7	8	-7	4	
Insgesamt	2234	252	282	1600	100	332	500	-80	-218	

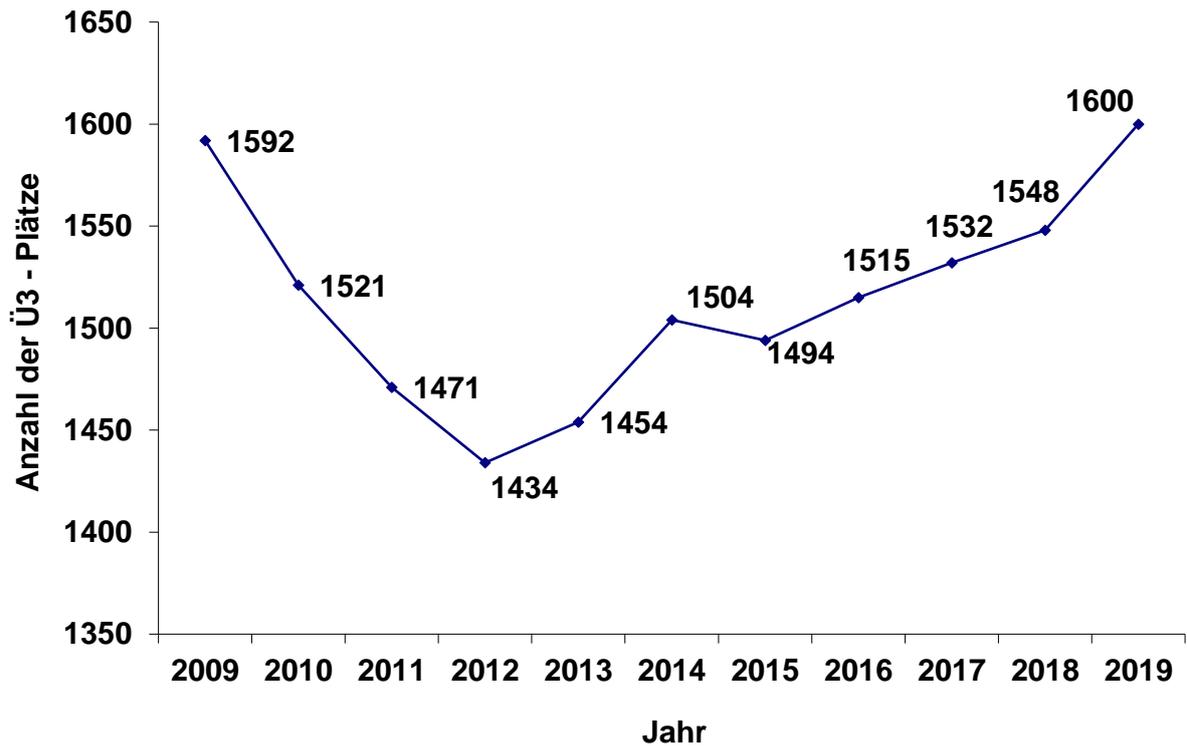
5.5 Bedarfszahlen für Kinder unter 3 Jahren 2021

Bereich	Bestand Plätze					Bedarf 35% unter 2 Jahre	Bedarf 100% 2 - 3 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf 0 - 2 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf 2 - 3 Jahre	Erläuterungen/ Vorschläge
	Gesamt	davon 0 - 2 Jahre	davon 2 - 3 Jahre	davon 3 - 6 Jahre	davon 6 - 10 Jahre					
Königsbach	62	7	6	49	0	5	8	2	-2	Teile des Gesamtbedarfs können durch Tagespflegepersonen abgedeckt werden. Der Kinderbetreuungsservice kann derzeit etwa 56 Tagespflegestellen anbieten.
Gimmeldingen	37	7	0	30	0	11	16	-4	-16	
Mußbach	168	7	24	97	40	19	28	-12	-4	
Haardt	77	14	6	57	0	10	13	4	-7	
NW - West	422	41	54	307	20	71	104	-30	-50	
NW - Ost	857	131	82	604	40	126	176	5	-94	
Hambach	244	17	48	179	0	44	57	-27	-9	
Diedesfeld	80	14	12	54	0	13	15	1	-3	
Lachen-Speyerdorf	172	7	26	139	0	27	35	-20	-9	
Geinsheim	65	7	12	46	0	9	12	-2	0	
Duttweiler	50	0	12	38	0	7	9	-7	3	
Insgesamt	2234	252	282	1600	100	342	473	-90	-191	

6. Betreuung für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren

Zum Stichtag 31.12.2019 sind in Neustadt an der Weinstraße 1600 Plätze für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren ausgewiesen.

Die Entwicklung in den Jahren 2009 - 2019 stellt sich wie folgt dar:



6.1 Bedarfszahlen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren 2020

Bereich	Bestand Plätze					Bedarf 100 % 3 - 6 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf 3 - 6 Jahre	Erläuterungen/ Vorschläge
	Gesamt	davon 0 - 2 Jahre	davon 2 - 3 Jahre	davon 3 - 6 Jahre	davon 6 - 10 Jahre			
Königsbach	62	7	6	49	0	30	19	Teile des Gesamtbedarfs können durch Tages- pflegepersonen abgedeckt werden. Der Kinder- betreuungsservice kann derzeit etwa 56 Tages- pflegestellen anbieten.
Gimmeldingen	37	7	0	30	0	51	-21	
Mußbach	168	7	24	97	40	94	3	
Haardt	77	14	6	57	0	58	-1	
NW - West	422	41	54	307	20	357	-50	
NW - Ost	857	131	82	604	40	637	-33	
Hambach	244	17	48	179	0	258	-79	
Diedesfeld	80	14	12	54	0	77	-23	
Lachen-Speyerdorf	172	7	26	139	0	159	-20	
Geinsheim	65	7	12	46	0	59	-13	
Duttweiler	50	0	12	38	0	37	1	
Insgesamt	2234	252	282	1600	100	1817	-217	

6.2 Bedarfswahlen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren 2021

Bereich	Bestand Plätze					Bedarf 100 % 3 - 6 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf 3 - 6 Jahre	Erläuterungen/ Vorschläge
	Gesamt	davon 0 - 2 Jahre	davon 2 - 3 Jahre	davon 3 - 6 Jahre	davon 6 - 10 Jahre			
Königsbach	62	7	6	49	0	32	17	Teile des Gesamtbedarfs können durch Tages- pflegepersonen abgedeckt werden. Der Kinder- betreuungsservice kann derzeit etwa 56 Tages- pflegestellen anbieten.
Gimmeldingen	37	7	0	30	0	54	-24	
Mußbach	168	7	24	97	40	98	-1	
Haardt	77	14	6	57	0	57	0	
NW - West	422	41	54	307	20	375	-68	
NW - Ost	857	131	82	604	40	660	-56	
Hambach	244	17	48	179	0	249	-70	
Diedesfeld	80	14	12	54	0	67	-13	
Lachen-Speyerdorf	172	7	26	139	0	146	-7	
Geinsheim	65	7	12	46	0	57	-11	
Duttweiler	50	0	12	38	0	35	3	
Insgesamt	2234	252	282	1600	100	1830	-230	

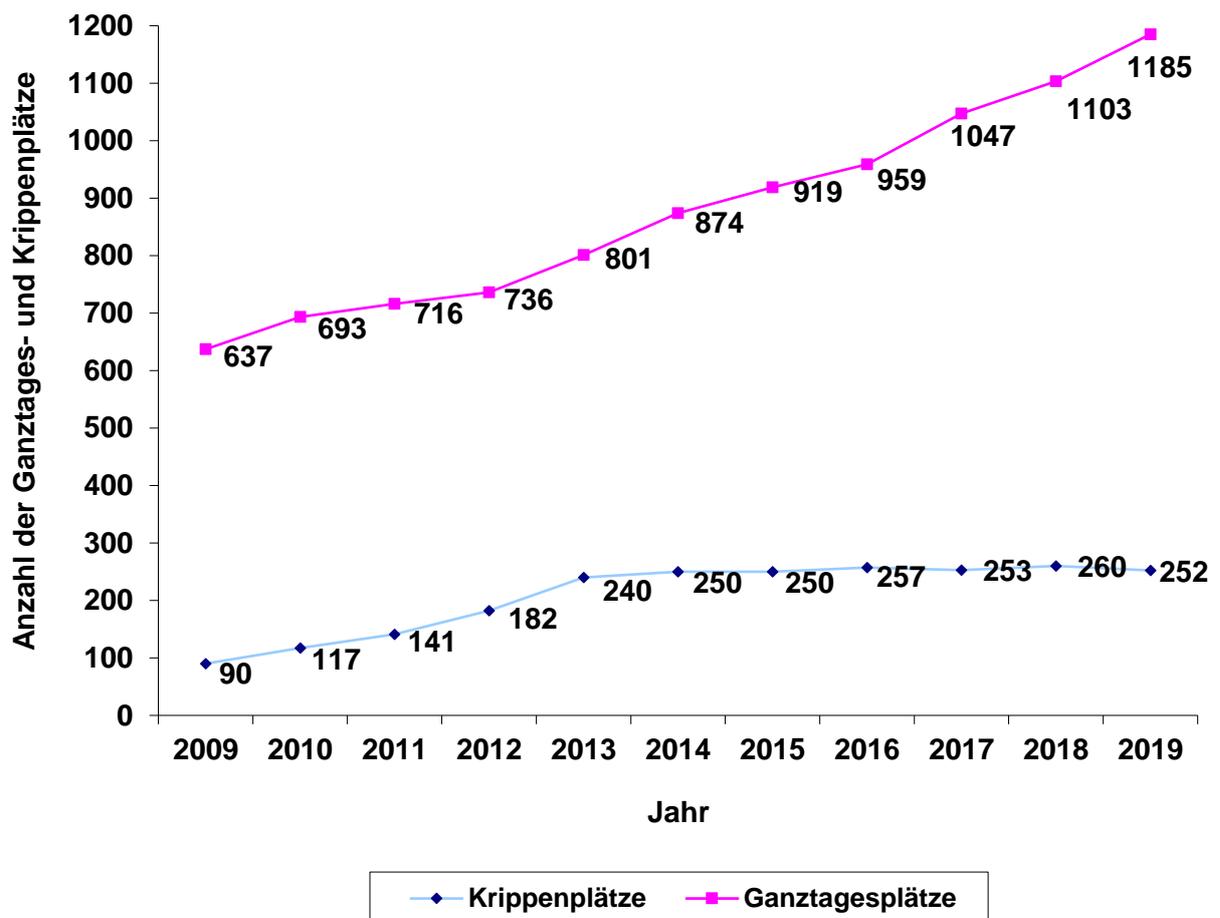
6.3 Ganztagesplätze in den Kindertagesstätten

Der Ausbau des Ganztagesangebotes in den Kindergärten/Kindertagesstätten wurde entsprechend den örtlichen Bedarfen stets weiter vorangebracht werden. Durch konkrete Nachfragen von Eltern war festzustellen, dass insbesondere Bedarfe bestehen, das Kind bereits vor 08:00 Uhr in die Einrichtung bringen und nach 16:30 Uhr abholen zu können. Die sog. Randzeiten (= erweiterte Öffnungszeiten) werden daher als weiterer Faktor der Gewährleistung eines familienfreundlichen Angebotes immer im Auge behalten werden müssen.

Es muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass mit dem Wechsel von einem Krippenplatz (= Ganztagesbetreuung) auf einen Rechtsanspruchplatz im Kindergarten nach wie vor verstärkt Ganztagesplätze nachgefragt werden.

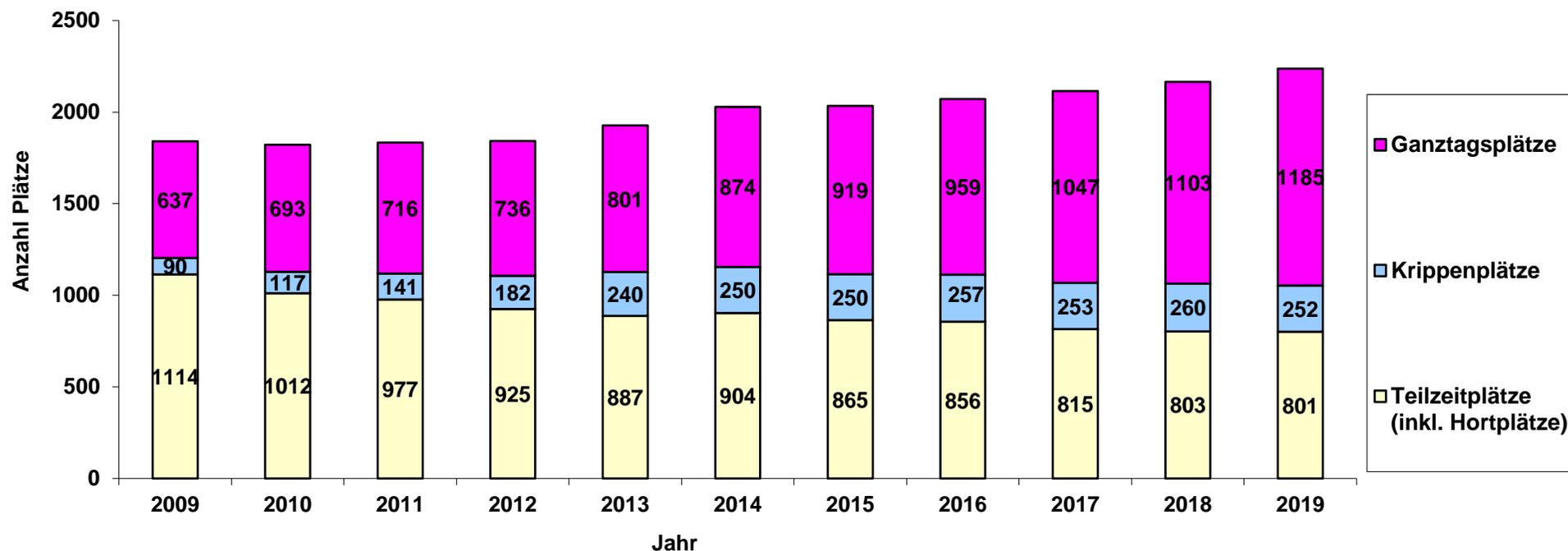
In den vergangenen Jahren konnte das Angebot an GZ-Plätzen stetig ausgebaut werden. Gegenüber dem 31.12.2009 mit 637 Ganztagesplätzen und 90 Krippenplätzen stehen zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt **1185 Ganztagsplätze und 252 Krippenplätze** zur Verfügung.

Die Steigerung der Anzahl der Ganztages- und Krippenplätze stellt sich wie folgt dar:



Verhältnis Anzahl der Ganztagesplätze/Krippenplätze/Teilzeitplätze zur Gesamtzahl der Betreuungsplätze

Kindertagesstättenplätze



Wie die Grafik zeigt, beträgt der Anteil der Ganztagesplätze und Krippenplätze im Jahr 2019 in Kindertagesstätten **64,21 %**. Nach derzeitigem Stand können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in den Einrichtungen keine Teilzeitplätze mehr in Ganztagsplätze umgewandelt werden. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat ihre maximale Auslastung erreicht. Neue Ganztagsplätze können nur noch durch die Reduzierung von Teilzeitplätzen geschaffen werden. Durch diese Umwandlungen würden wir den Fehlbedarf bei den Rechtsanspruchskindern (Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren) erhöhen.

Auf den zunehmenden Bedarf der Eltern für die Ganztagesbetreuung kann nur durch die Schaffung von neuen Ganztagesplätzen (Neubauten) reagiert werden.

7. Betreuung für Grundschul Kinder (§ 6 KitaG)

7.1 Betreuungsformen

Viele Familien sind heute auf eine Betreuung ihrer Schulkinder auch außerhalb der regulären Schulzeit von 08:00 bis 13:00 Uhr angewiesen. § 6 KitaG enthält eine Gewährleistungsverpflichtung des Jugendamtes, bedarfsgerecht die erforderlichen Plätze sicher zu stellen (objektiv-rechtliche Verpflichtung). Zielgruppe des Betreuungsangebotes sind schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Neben den Kindertageseinrichtungen wurden in den vergangenen Jahren auch zunehmend die Angebote an Schulen zur Nachmittagsbetreuung entwickelt.

Nachfolgend werden die Betreuungsangebote der Horte und Betreuenden Grundschulen dargestellt.

7.1.1 Horte

In den Horten können schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres während der schulfreien Zeit, d.h. nach der Schule und in den Ferien, pädagogisch betreut werden. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten ihre Freizeit.

Aufgrund der Deckung des Bedarfes für die Rechtsanspruchskinder und der Haushaltsslage der Stadt Neustadt an der Weinstraße wird ein Ausbau der Hortplätze derzeit grundsätzlich nicht vorrangig vorangetrieben.

Für die Betreuung der Kinder standen zum Stichtag 31.12.2019 in Neustadt an der Weinstraße insgesamt **100 Hortplätze** zur Verfügung.

7.1.2 Betreuende Grundschulen

Hier werden Kinder im Grundschulalter nach dem regulären Unterricht betreut. Dieses Angebot variiert allerdings im Hinblick auf den Zeitraum der Betreuung und die pädagogische Qualifizierung der Betreuungspersonen. Die Eltern müssen hierfür wie in der Betreuung in einem Hort einen Kostenbeitrag zahlen. Die Höhe weicht vom Beitrag im Hort ab. Träger der Betreuenden Grundschulen sind in der Regel die Fördervereine/Förderkreise der jeweiligen Grundschule.

Die Betreuenden Grundschulen decken den Großteil des ungedeckten Bedarfes der Hortplätze ab. Zum Stichtag 31.12.2019 stellten die Betreuenden Grundschulen insgesamt **701 Betreuungsplätze** zur Verfügung.

7.2 Bedarfszahlen für Grundschul Kinder 2020

Bereich	Bestand Plätze					Bedarf 17% über 6 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf über 6 Jahre	Angebote der Betreuenden Grundschulen	Bestand Plätze
	Gesamt	davon 0 - 2 Jahre	davon 2 - 3 Jahre	davon 3 - 6 Jahre	davon 6 - 10 Jahre				
Königsbach	62	7	6	49	0	6	-6	Grundschule Gimmeldingen	66
Gimmeldingen	37	7	0	30	0	8	-8	Grundschule Mußbach	51
Mußbach	168	7	24	97	40	20	20	Grundschule Michael-Ende-Schule	45
Haardt	77	14	6	57	0	10	-10	Grundschule Schöntal	52
NW - West	422	41	54	307	20	57	-37	Grundschule Ostschule	76
NW - Ost	857	131	82	604	40	105	-65	Grundschule Dr. Albert-Finck	99
Hambach	244	17	48	179	0	42	-42	Grundschule Diedesfeld	47
Diedesfeld	80	14	12	54	0	15	-15	Grundschule August-Becker	85
Lachen-Speyerdorf	172	7	26	139	0	29	-29	Grundschule Geinsheim Am Storchennest	64
Geinsheim	65	7	12	46	0	11	-11	Eichendorffschule	30
Duttweiler	50	0	12	38	0	7	-7	Hans-Geiger-Schule	57
								Freie Goethe-Schule	29
Insgesamt	2234	252	282	1600	100	310	-210		701

7.3 Bedarfszahlen für Grundschul Kinder 2021

Bereich	Bestand Plätze					Bedarf 17% über 6 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf über 6 Jahre	Angebote der Betreuenden Grundschulen	Bestand Plätze
	Gesamt	davon 0 - 2 Jahre	davon 2 - 3 Jahre	davon 3 - 6 Jahre	davon 6 - 10 Jahre				
Königsbach	62	7	6	49	0	6	-6	Grundschule Gimmeldingen	66
Gimmeldingen	37	7	0	30	0	9	-9	Grundschule Mußbach	51
Mußbach	168	7	24	97	40	18	22	Grundschule Michael-Ende-Schule	45
Haardt	77	14	6	57	0	9	-9	Grundschule Schöntal	52
NW - West	422	41	54	307	20	60	-40	Grundschule Ostschule	76
NW - Ost	857	131	82	604	40	105	-65	Grundschule Dr. Albert-Finck	99
Hambach	244	17	48	179	0	43	-43	Grundschule Diedesfeld	47
Diedesfeld	80	14	12	54	0	15	-15	Grundschule August-Becker	85
Lachen-Speyerdorf	172	7	26	139	0	31	-31	Grundschule Geinsheim Am Storchennest	64
Geinsheim	65	7	12	46	0	11	-11	Eichendorffschule	30
Duttweiler	50	0	12	38	0	7	-7	Hans-Geiger-Schule	57
								Freie Goethe-Schule	29
Insgesamt	2234	252	282	1600	100	314	-214		701

8. Betreuung in der Spiel- und Lernstube

Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, z.B. in „sozialen Brennpunkten“. In enger Kooperation mit der Gemeinwesenarbeit und Grundschulen fördern Spiel- und Lernstuben Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds. Spiel- und Lernstuben haben als Kitas, die von jeher auch Anlaufstellen und Begegnungsstätten für Familien sind, ein besonderes Profil. Auf der Grundlage ihrer lebenswelt- und sozialraumorientierten Sichtweise gehören zu ihren Angeboten u. a. Anwohnerfeste, Bewohnercafés, Frauengruppen, Ad-hoc-Gespräche, Sprachkurse, Computerkurse, Kleiderkammern, Sozialberatung, Wohnumfeldgestaltung und das Initiieren bedarfsgerechter Projekte.

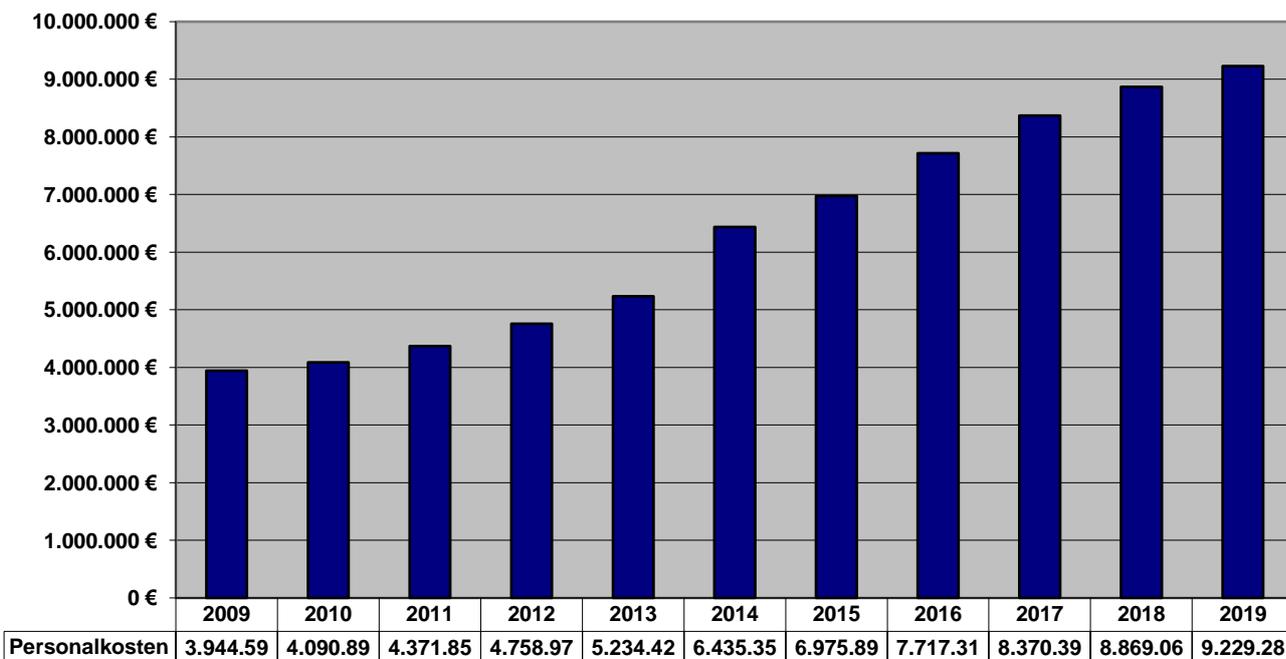
Der Caritas Verband betreibt seit nunmehr 25 Jahren in der Kurt-Schumacher-Straße im Stadtteil Branchweiler eine Spiel- und Lernstube. Hier erhalten 25 Mädchen und Jungen eine individuelle Betreuung bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben. Mit einem abwechslungsreichen Freizeitprogramm werden auch Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung gegeben. Gruppenangebote sollen soziales Lernen und die Kreativität der Kinder und Jugendlichen anregen. Mit verschiedenen Projekten wird auf die unterschiedlichen Interessen und Talente der Kinder eingegangen.

Zusammen mit Bewohnern im Viertel, insbesondere den Familien, werden Veranstaltungen wie Familienausflüge und Straßenfeste angeboten. Außer den Räumen in der Kurt-Schumacher Straße verfügt die Einrichtung noch über einen Garten an der Haardt, in dem die Kinder und Jugendlichen Natur erleben und viel Platz zum Spielen und Toben haben.

9. Kostenentwicklung

9.1 städtische Personalkosten

Die Entwicklung der städtischen Personalkosten ist im folgenden Schaubild dargestellt.



Landeszuschüsse für Personalkosten werden in Höhe von durchschnittlich 30 % für Kindertagesstättengruppen und 45 % für Kinderkrippengruppen gewährt.

9.2 Investitionskosten

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße fördert den Bau und die Ausstattung von Kindertagesstätten zur Schaffung von benötigten Plätzen mit großem finanziellem Aufwand. Da die Schaffung weiterer Plätze in allen Altersbereichen zwingend fortgesetzt werden muss, sind auch im Haushaltsjahr 2020 weitere Mittel für Baumaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen bereitgestellt (ohne Berücksichtigung der Bundes- bzw. Landeszuschüsse). In dieser Summe sind auch vorgesehene Kostenbeteiligungen der Stadt Neustadt an der Weinstraße an Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für die Kinderbetreuungseinrichtungen der freien Träger enthalten. Die Höhe der städtischen Zuwendungen wird in Vereinbarungen mit dem jeweiligen Träger festgelegt.

10. Berichterstattung der Umsetzungen 2019 und 2020 (Stand August 2020)

Folgende Maßnahmen aus dem letzten Bedarfsplan konnten inzwischen erfolgreich umgesetzt werden:

NW – Ost Die bauliche Erweiterung der **kommunalen Kindertagesstätte Le Quartier Hornbach** um drei Gruppen wurde abgeschlossen. Zum 01.02.2019 wurde die Einrichtung um eine zusätzliche geöffnete Regelgruppe erweitert. Die sechste Gruppe, eine zusätzliche kleine altersgemischte Gruppe wurde zum 01.08.2019 eröffnet. Die Einrichtung ist seit diesem Zeitpunkt sechs-gruppig. Weiter wurden zum 01.02.2020 die GZ-Plätze in der Einrichtung von 44 auf 48 Plätze erhöht.

Die **protestantische Kindertagesstätte Wilhelm-Löhe** wurde zum 01.08.2019 um eine Regelgruppe mit 25 Plätzen für Kinder von 3 – 6 Jahren erweitert. Die Einrichtung ist seit diesem Zeitpunkt zwei-gruppig.

Zum 01.05.2019 wurde in der **kommunalen Kindertagesstätte Robert-Stolz-Straße** eine Krippengruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe mit bis zu sieben Plätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren umgewandelt. Durch die Gruppenumwandlung wurden 5 Plätze dazugewonnen und die Gesamtzahl der GZ-Plätze hat sich von 36 auf 48 Plätze erhöht.

Zum 01.05.2019 wurden in der **kommunalen Kindertagesstätte Landwehrstraße** verschiedene Gruppenumwandlungen vorgenommen. Es wurden zwei Krippengruppen in zwei kleine altersgemischte Gruppen und zwei Regelgruppen in zwei geöffnete Gruppen umgewandelt. Durch die Umwandlungen konnten weitere 10 Plätze geschaffen werden. Die GZ-Plätze wurden auf 114 erhöht. Mit 175 Plätzen ist die kommunale Kindertagesstätte Landwehrstraße die größte Einrichtung in Neustadt an der Weinstraße.

NW – West In der **kommunalen Kindertagesstätte Hetzelstift** wurde die Gesamtzahl der GZ-Plätze zum 01.12.2019 von 57 auf 60 Plätze erhöht.

Der **protestantischen Naturkindergarten „Am Sonnenhang“** wurde von 15 auf 20 Betreuungsplätze zum 01.10.2019 erweitert.

Haardt Zum 01.03.2020 wurde in der **kommunalen Kindertagesstätte Haardt** die Gesamtzahl der GZ-Plätze von 44 auf 50 Plätze erhöht.

Mußbach In der **katholischen Kindertagesstätte St. Johannes** wurde der Sanitärbereich im Jahr 2020 saniert. Durch die Sanierungsmaßnahme konnte die Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit bis zu sechs Plätzen für 2-jährige umgewandelt werden.

**Lachen –
Speyerdorf**

In der **kommunalen Kindertagesstätte Pestalozzistraße** wurde zum 01.05.2019 eine Krippengruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe umgewandelt. Dadurch konnten weitere fünf Plätze geschaffen werden. Die GZ-Plätze wurden durch die Umwandlung von 54 auf 64 Plätze erhöht.

Hambach

Die energetische Sanierung der Heizungsanlage der **protestantischen Kindertagesstätte Paulus** wurde abgeschlossen.

Zum 01.08.2020 wurden durch Gruppenumwandlungen in der **protestantischen Kindertagesstätte Paulus** die Gesamtzahl der GZ-Plätze von 48 auf 70 Plätze erhöht. Durch die Gruppenumwandlung konnten zwei weitere Plätze geschaffen werden.

Geinsheim

Zum 01.08.2019 wurde in der **katholischen Kindertagesstätte St. Josef** die Gesamtzahl der GZ-Plätze von 30 auf 34 Plätze erhöht.

11. Maßnahmenkatalog für 2020 und 2021

- NW – Ost** Im Bereich der **Erfurter Straße** ist ein Neubau einer Kindertagesstätte mit wenigstens fünf Gruppen geplant. Durch den Neubau der Kindertagesstätte sollen 110 neue Betreuungsplätze entstehen. Der Baubeginn der Einrichtung ist für März 2022 geplant und soll voraussichtlich im Dezember 2023 fertiggestellt werden.
- Im Bereich des ehemaligen SULO-Geländes im Stadtteil Branchweiler wird in dem dort geplanten Wohn-/Mischgebiet ein Grundstück für den Neubau einer Kindertagesstätte vorgehalten. Es ist geplant, den Bau und den Betrieb der Kindertagesstätte in diesem Jahr auszuschreiben.
- NW – West** Im Jahr 2019 haben die Umbaumaßnahmen im Gebäude der Grundschule **Schöntalschule** zur Errichtung einer viergruppigen Einrichtung mit 75 Plätzen begonnen. Die Einrichtung soll mit zwei geöffneten Regelgruppen, einer kleinen altersgemischten Gruppe und einer Krippengruppe betrieben werden. Träger der Kindertagesstätte wird die protestantische Stiftskirchengemeinde, die in dem Zusammenhang die Kita Rasselband in die neue Einrichtung überführen wird. Die Kindertagesstätte soll im Frühjahr 2021 fertiggestellt werden.
- Lachen - Speyerdorf** Die aktuellen Bedarfe im Kindertagesstättenbereich und Entwicklungen im Bebauungsplan „Am Jahnplatz“ machen es erforderlich, weitere Planungen für eine Ausweitung des Betreuungsangebotes in diesem Planungsbezirk anzustellen. Die Ausgestaltung kann entweder durch einen Neubau/Umbau/Ausbau erfolgen.
- Mit der Erweiterung der **Kindertagesstätte „Regenbogen“ der Lebenshilfe Neustadt/ Weinstraße e.V.** wurde im Sommer 2020 begonnen. Durch die Umwandlung einer heilpädagogischen Gruppe in eine integrative Gruppe sowie der Erweiterung um eine zusätzliche Gruppe entstehen dort 22 neue Betreuungsplätze.
- Die **kommunale Kindertagesstätte Lachen-Speyerdorf – Pestalozzistraße** soll um drei weitere Gruppen erweitert werden. Durch die Erweiterung werden 66 neue Betreuungsplätze geschaffen. Der geplante Beginn der Baumaßnahmen hat sich auf September 2021 verschoben. Die voraussichtliche Fertigstellung ist für Sommer 2023 geplant.
- Gimmeldingen** In Gimmeldingen soll die geplante Erweiterung der **kommunalen Kindertagesstätte Gimmeldingen** um eine Gruppe durchgeführt werden. Durch den Umbau entstehen 22 neue Betreuungsplätze. Der geplante Baubeginn soll im Juli 2021 stattfinden und voraussichtlich im November 2022 beendet werden.
- Mußbach** Die **kommunale Kindertagesstätte Mußbach** soll um drei weitere Gruppen erweitert werden. Es entstehen dort 66 neue

Betreuungsplätze. Der geplante Beginn der Baumaßnahmen hat sich auf September 2021 verschoben und soll voraussichtlich im Sommer 2023 fertiggestellt sein.

Geinsheim

In der **katholischen Kindertagesstätte St. Josef** werden im Jahr 2020 mit den erforderlichen Baumaßnahmen zur Erweiterung des Platzangebotes begonnen. Durch den Umbau sollen 10 zusätzliche Betreuungsplätze entstehen. Zum 01.08.2019 wurden im Vorgriff auf die Umbaumaßnahmen bereits 5 Ausbauplätze realisiert.

Begriffserklärung

Altersgemischte Gruppen	kleine Altersmischung = Gruppe mit 15 Plätzen, davon max. 7 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und 8 Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahren) große Altersmischung = Gruppe mit 20 Plätzen, davon max. 10 Hortkinder und 10 Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahren)
BUT	Bildungs- und Teilhabepaket
Geöffnete Kindergartengruppe	Gruppe mit bis zu 25 Plätzen, davon 19 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und max. 6 Plätze für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren und Zusatzpersonal
GZ-Platz	Ganztagsplatz = Platz mit durchgehender Betreuung (Vormittag und Nachmittag) und einer Verpflegung mit Mittagessen
KICK	Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz
Kindergarten	Betreuungseinrichtungen in Teilzeitform ohne Mittagessen
Kinderhort	Betreuungseinrichtung für Schulkinder unter 14 Jahren
Kinderkrippe	Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren
Kindertagesstätte	Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, durchgehend mit Mittagessen
KitaG	Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz = Gesetz zum Ausbau der frühen Förderung
KitaZG	Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz (liegt erst im Entwurf vor)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz = Gesetz über den qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder
TZ-Platz	Teilzeitplatz = Platz mit Betreuungsangebot am Vormittag und Nachmittag
Verlängertes Vormittagsangebot	Kindergartenplatz mit Betreuungsangebot ohne Mittagessen bis maximal 14.00 Uhr